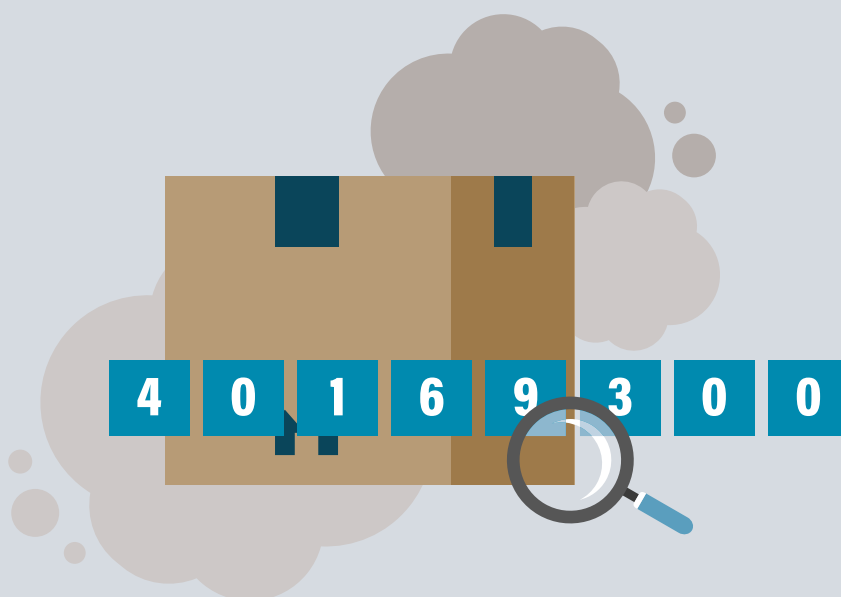


Warentarifnummer



3 Die große Bedeutung der Warentarifnummer

Die Warentarifnummer findet weitreichende Anwendung und hat Auswirkungen auf nahezu alle Transaktionen im Außenhandel

4 Klassifizieren Sie Ihre Waren korrekt

Mithilfe zahlreicher offizieller Datenbanken und Analysetools reihen Sie Ihre Waren korrekt ein

TOP-THEMA

5 Schritt für Schritt zur richtigen Warentarifnummer

Was Sie bei der korrekten Einreihung Ihrer Waren in den Zolltarif alles berücksichtigen müssen

12 Versäumen Sie nicht die unterjährige Änderungen

Nicht nur zum Jahresbeginn ändern sich Warentarifnummern – Auch im Sommer 2025 gab es zahlreiche Änderungen

EDITORIAL



Svenja Sausen

ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und arbeitet seit 2003 im Bereich Zoll & Außenwirtschaft. Sie verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Zollverwaltung, Expresslogistik und Industrie, die sie sowohl in Fachartikeln als auch in Schulungen weitergibt. Seit Anfang 2025 entwickelt und produziert sie digitale Schulungen bei der PASANI Academy.

Die Warentarifnummer: Der Schlüssel zum internationalen Handel

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe erhalten Sie einen praxisnahen Einblick in die Welt der Warentarifnummern. Wir zeigen Ihnen, wie das System aufgebaut ist, wie Sie Ihre Produkte korrekt einreihen – und welche Fallstricke es zu vermeiden gilt.

Die Warentarifnummer ist der Schlüssel zur eindeutigen Klassifizierung von Waren im internationalen Handel. Daher sind oftmals umfangreiche Kenntnisse über die eigenen Produkte gefragt. Ohne sie wäre eine geregelte Verzollung, eine korrekte Steuerberechnung und eine rechtssichere Export- oder Importabwicklung kaum möglich.

Fehler können nicht nur zu Verzögerungen im Lieferprozess führen, sondern auch gravierende finanzielle und rechtliche Konsequenzen – von Nachforderungen über Bußgelder bis hin zu Imageschäden – haben.

Ergo: Die Warentarifnummer birgt ein großes Potential für Fragestellung. Daher kann es nur bedeuten:

Wer den internationalen Handel ernst nimmt, verwendet auch eine korrekte Warentarifierung.

Herzlichst Ihre

Svenja Sausen
Chefredakteurin

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Die Bedeutung und Anwendung der Warentarifnummer

NEWS 4

- ☐ Warentarifnummern verstehen: Aufbau & Klassifizierung im Überblick

TOP-THEMA 5

- ☐ Schritt für Schritt durch die Allgemeinen Vorschriften hin zur richtigen Klassifizierung und Anwendung in Formularen und Antragstellung inklusive notwendiger Codierungen für Im- und Export

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Mit dieser Checkliste Schritt für Schritt zur richtigen Warentarifnummer

LESERFRAGEN 9

- ☐ Müssen Warentarifnummern immer geprüft werden oder kann ich meinem Lieferanten glauben schenken?

GASTBEITRAG 10

- ☐ Warum die verbindliche Zolltarifauskunft durch die Zollverwaltung ein hilfreiches Werkzeug sein kann.

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Intrastat: Portugal fordert beim innergemeinschaftlichen Warenaustausch die 10-stellige Zolltarifnummer
- ☐ Vorsicht! Die internationale Wirtschaftspolitik führt auch unterjährig zu Änderungen bei den Warentarifnummern

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Warentarifnummern erklärt: Warum der richtige Code über Zollkosten, Einfuhrrechte und Strafen entscheidet

Kaum eine andere Angabe in einer Zollanmeldung, ob Einfuhr oder Ausfuhr, innergemeinschaftlich oder für die Gewährung von Präferenzen, ist von so großer Tragweite wie die Bestimmung der Warentarifnummer. Und sie hat obendrein noch vielfältige Bezeichnungen.

Die Warentarifnummer ist die Basis für Import und Exportvorschriften

Muss eine Warentarifnummer bestimmt werden, kann das ganz einfach – oder äußerst komplex – sein. Der Grund ist simpel wie gravierend: Die korrekte Einreihung in den Warentarif entscheidet über zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen, darunter:

- 🌐 Ein- und Ausfuhrverbote
- 🌐 Statistische Erfassungen
- 🌐 Handelsbeschränkungen
- 🌐 Embargobestimmungen
- 🌐 Steuerpflichten
- 🌐 Zölle und sonstige Abgaben

Jede einzelne Maßnahme birgt rechtliche Konsequenzen und Verpflichtungen mit mehr oder minder schwerwiegenden Folgen. Eine unzutreffende Einreihung kann z. B. einen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsrecht im Bereich der Ausfuhrkontrolle verursachen oder eine unkorrekte Berechnung von Zollwerten und darauf begründeten Importabgaben wie Zöllen oder Steuern.

Leider ist noch immer nicht die weitreichende Tragweite einer Warentarifnummer bekannt, weder in der praktischen Umsetzung im operativen Geschäft noch im Management. Zollprüfungen der logistischen als auch fiskalen Prozesse können die Folge sein und zu massiven Einschnitten im Geschäftsablauf führen.

Einreihung leicht gemacht: Von Behördenhilfe bis KI-gestützter Lösung

Für die korrekte Einreihung bieten die Zollbehörden der einzelnen EU-Länder als auch die EU-Kommission und private Anbieter Hilfen und Datenbanken an. Dank KI-unterstützter Werkzeuge und so genannter intelligenter Datenbanken kann die Einreihung heutzutage sogar automatisiert werden.

! ACHTUNG

Die automatisierte Einreihung ist nicht fehlerfrei und bedarf Ihrer Kontrolle! Bitte beachten Sie, dass Sie für die korrekte Warentarifnummer selbst verantwortlich sind.

Autorin: Kerstin Velhorst

Anwendung der Warentarifnummer

Was Sie auch tun – Import, Export oder Intrastat: Die Warentarifnummer ist der Schlüssel zur Zollabwicklung. Aber Achtung: Je nach Anwendung muss auf die korrekte Länge einer Warentarifnummer geachtet werden.

EZT oder TARIC? So finden Sie die passende Nummer

Wenn Sie – wie die meisten international tätigen Unternehmen – Waren aus der EU exportieren, benötigen Sie die **8-stellige Warentarifnummer**. Diese finden Sie im Elektronischen Zolltarif (EZT) der deutschen Zollverwaltung oder im TARIC der Europäischen Kommission. Diese Datenbank ist mehrsprachig, nutzerfreundlich und zeigt alle EU-weit gültigen Vorschriften. Was Sie dort allerdings nicht finden, sind länderspezifische Vorgaben – beispielsweise nationale Abweichungen oder Sonderregelungen einzelner Mitgliedstaaten.

! ACHTUNG

Auch wenn der Unionszollkodex einheitlich für die gesamte EU gilt, existieren nationale Besonderheiten. Diese sind im TARIC nicht enthalten. In Deutschland finden Sie entsprechende Hinweise im EZT, andere EU-Staaten führen eigene Datenbanken. Prüfen Sie daher immer, ob für Ihr Produkt landesspezifische Vorschriften gelten. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihre Einreihung rechtskonform ist.

Autorin: Kerstin Velhorst

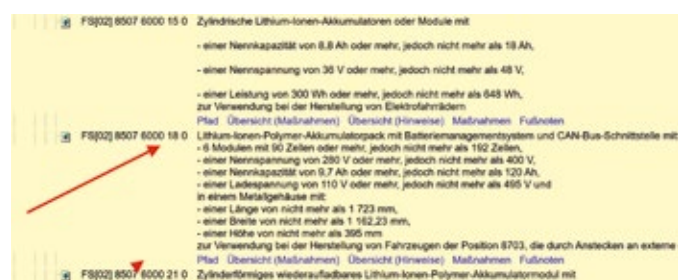
Warentarifnummern verstehen: Aufbau & Klassifizierung im Überblick

Für das Einreihen von Waren sind häufig umfangreiche Warenkenntnisse erforderlich. Scheuen Sie nicht, bei Unklarheiten Fragen zu den einzureihenden Waren zu stellen. Bedenken Sie zudem die erweiterten Daten beim Import. Was für den Export ausreichend ist, reicht für den Import nicht immer. Der Fokus der Zuweisung von Im- und Export ist ein anderer. Möchten Sie ein Produkt exportieren, wird oftmals ein genereller Ansatz angenommen, beim Import gibt es warenbezogene, feinere Abstimmungen.

Ein Praxisbeispiel für Sie: Lithium-Ionen-Akkumulator. Diese Akkus werden in vielen tragbaren elektronischen Geräten verwendet und sind somit weitläufig bekannt.

- Beim **Export** genügt eine 8-stellige Warentarifnummer, die aus dem EZT entnommen wird.
- Beim **Import** hingegen ist eine 11-stellige Einreihung auf der sogenannten Endlinie erforderlich.

Beachten Sie bei beiden Ansätzen die komplette Einreihung auf die so genannte Endlinie. Nachfolgend finden Sie einen Ausschnitt aus dem EZT zu Li-Ionen-Akkus:



! ACHTUNG

Beim Einreihen ist unbedingt auf die Endlinie zu achten. Nur dann ist ein Produkt korrekt und vollständig eingereiht.

Schauen Sie sich folgende Ausschnitte an:



Auf dem obigen Bildausschnitt aus dem EZT wird das Produkt Turbokompressor für die Ausfuhr angezeigt. Hier werden die kompletten acht Ziffern dargestellt. **Aber Vorsicht, die Ware ist nicht bis zum Ende eingereiht!** Das ist aus dem fehlenden Symbol ersichtlich. Eine unzureichende Einreihung kann zur ungewollten Missachtung von exportrelevanten Vorgaben führen.



Der Aufbau der Warentarifnummer

Die Warentarifnummer ist keine durchgängige Folge von Ziffern, sondern folgt einem konkreten, global gültigen Schlüssel. Dieser wird angewendet um auf einheitliche, weltweit geltende Regelungen zu schließen: Hier finden Sie den Aufbau im Einzelnen:

Warentarifnummer	Förmlicher Aufbau
85	Kapitel des Harmonisierten Systems
8507	Position des Harmonisierten Systems
8507 60	Unterposition des Harmonisierten Systems
8507 6000	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
8507 6000 15	Unterposition – TARIC/Besonderheiten der Europäischen Gemeinschaft
8507 6000 15 0	Endgültige Warentarifnummer – Elektronischer Zolltarif mit nationalen Besonderheiten DE

Der Aufbau ist wie ein roter Faden durch sämtliche internationale Verfahren zu sehen: Intrastat, Ausfuhr, Einfuhr oder Präferenzkalkulation. Alles baut auf der Zusammensetzung der Warentarifnummer auf.

Autorin: Kerstin Velhorst

IMPRESSUM VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn, Telefon: 0228 9550160, Fax: 0228 3696480 (Bei Rückfragen bitte Kundennummer angeben.) Internet: zollplusaussehenhandel.org, E-Mail: redaktion@zollplusaussehenhandel.de, Zeitungskennzahl: 23441; ISSN: 2192-9696, Vorstand: Richard Rentrop, Bonn, Herausgeber und redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn, Chefredakteur: Svenja Sausen, Augsburg, Co-Autoren: Kerstin Velhorst, Sittensen; Karsten Draek, Wuppertal, Produktmanagement: Christopher Berlandi, Bonn, Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen, Druck: PFITZER GmbH & Co. KG, Benzstr. 39, 71272 Renningen. Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Erscheinungsweise: 22 x pro Jahr, sowie jeweils ein digitaler Index pro Halbjahr. Alle Angaben in Zoll + Außenhandel AKTUELL wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. © 2025 by VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG: Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Warschau, Passau

TOP-THEMA

CBAM, EUDR & Co.: Warum die korrekte Einreihung jetzt noch wichtiger wird

Die Anforderungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten wie Deutschland an Ausfuhrkontrolle, Präferenzkalkulation und Importbestimmungen nehmen zu. In den vergangenen Jahren sind das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM – Carbon Border Adjustment Mechanism) und die EUDR-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten auf den Weg gebracht worden. Beide zielen auf importseitige, warenbezogene Bestimmungen ab. Die Einreihung hat Auswirkungen auf Kosten und allgemeingültige Importbestimmungen. Hier erfahren Sie, wie Sie Fehler bei der Einreihung verhindern und gesetzliche Vorgaben sicher einhalten.



Viele Datenbanken, viele Begriffe – aber nur eine richtige Nummer

Bei der richtigen Einreihung unterstützen Sie verschiedene Datenbanken: der Elektronische Zolltarif (EZT) der deutschen Zollverwaltung, der Zolltarifdatenbank der Europäischen Union (TARIC), die Plattform Access2Markets der Europäischen Kommission sowie die Suchmaschine des Statistischen Bundesamtes. Zusätzlich setzen Unternehmen auf KI-basierte Softwarelösungen, die die Zuweisung erleichtern können. Doch am Ende liegt die Verantwortung beim Anwender im Unternehmen, der über die Zuweisung der richtigen Warentarifnummer entscheidet. Schon allein bei der Bezeichnung ein und der selben Nummer, gibt es in den Datenbanken unterschiedliche Begriffe. Die Warentarifnummer wird je nach Quelle wie folgt bezeichnet:

- 🌐 Codenummer
- 🌐 Warencodenummer
- 🌐 HS-Code
- 🌐 Commodity Code
- 🌐 Statistische (Waren-)Nummer
- 🌐 Tariff number/Tariffnummer
- 🌐 Zollcodennummer
- 🌐 Kombinierte Nomenklatur, KN-Code

Machen Sie sich mit Ihren Waren vertraut

Was sich so banal anhört hat einen guten Grund. Nicht immer sind einem Exporteur alle Eigenschaften der zu liefernden Waren bekannt. Ein Gerät erfüllt seinen Zweck und das gut. Schon ist der Gedanke daran erledigt. Doch welche Eigenschaften machen eine

harmlose Dichtung zu einem genehmigungspflichtigen Ersatzteil? Das gilt es zu prüfen, um sich bei einer späteren Zollprüfung keine unangenehmen Fragen stellen zu müssen.

Nutzen Sie den EZT als offizielle Quelle der Einreihung gehen Sie wie folgt vor: **Datenbankspezifische Eingaben** helfen Ihnen als Anwender beim Eingrenzen der gesuchten Waren. Im EZT ist es das Prozentzeichen (%).

Warenbeschreibung	Registrierungsdatum	Einreihungsdatum	Fundstelle
Alufolie von Blechumständen	01.01.2022	01.01.2022	1043 11
Alufolie von elastischen Folienmaterialien, Plattendicken und Aluminium	01.01.2022	01.01.2022	1043 11
Alufolie	08.09.2013	01.01.2022	1043 11

Andere Datenbanken verwenden beispielsweise das Sternchen (*) als Platzhalter für Suchoptionen. Dann folgt in der Regel eine Auswahl von Ergebnissen, aus denen Sie wählen können.

Die **Überschriften der Kapitel** im EZT sind lediglich Hinweise, denen Sie folgen sollten. Das bedeutet aber nicht, dass Sie dort Ihre Waren auch finden. Auf Ebene der Positionen, den ersten vier Ziffern der Warentarifnummer, finden Sie Erläuterungen, was mit dem Kapitel und der Position aus Sicht des Gesetzgebers gemeint ist und was nicht.

Pos.	Maßnahme	Anmerkungen	Erläuterungen	Fußnoten
Pos. 7801	Aluminium in Rohform			
Pos. 7802	Abfälle und Schrott, aus Aluminium			

7601 Aluminium in Rohform		01.01.1998 bis auf weiteres
Erläuterungen zum Harmonisierten System (HS)		
In diese Position gehört Aluminium in Rohform, d. h. in fester Form oder in Klumpen, Rohblöcken (Ingots), Knütteln, Platten, Drahtbarmen oder ähnlichen Formen wie sie beim Gießen aus Elektrolyse-Zellen oder beim Einschmelzen von Metallabfall und -schrott entstehen. Diese Erzeugnisse werden später gewalzt, geschmiedet, stranggepresst, gezogen, gehämmert, umgeschmolzen oder in Waren gegossen.	01.0	
Zu dieser Position gehören auch Pellets aus Aluminium, die hauptsächlich in der Metallurgie (als Desoxidationsmittel bei der Eisen- und Stahlherstellung) verwendet werden.	02.0	
Hinsichtlich der gegossenen oder geschnittenen Stäbe usw. wird auf die Erläuterungen zu Pos. 7403 verwiesen, die hier sinngemäß gelten.	03.0	
Nicht zu dieser Position gehören Pulver und Flitter, aus Aluminium (Pos. 7603).	04.0	

So helfen Ihnen die Datenbanken bei der Anwendung und dem Verstehen.

Von der Verordnung zur richtigen Einreihung

In den offiziellen EU-Verordnungen ist oft vom Begriff ‚**Kombinierte Nomenklatur**‘ die Rede. Dieser bezeichnet die Zusammenführung des globalen Harmonisierten Systems und die nationalen Bestimmungen mit der anschließenden Nennung der betroffenen oder ausgeschlossenen Waren.

Aluminium	
KN-Code	Technische Angaben
7601 — Aluminium in Rohform	Kohlendioxid und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC)
7603 — Pulver und Flitter, aus Aluminium	Kohlendioxid und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC)

Für eine korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben braucht es zwei Dinge:

1. Die **Recherche** der richtigen Warentarifnummer in den einschlägigen Datenbanken wie EZT, TARIC oder Access2Markets
2. Das **Verständnis der jeweiligen Rechtsgrundlagen** wie EU-Verordnungen oder nationale Regelungen

Je nach Warenfluss – Import oder Export – gelten unterschiedliche Maßnahmenschlüssel. So verweist z. B. die Maßnahme 775 auf das **CO₂-Grenzausgleichssystem** (CBAM) beim Import bestimmter Warengruppen.

Auch Regelwerke wie die **Dual-Use-Verordnung** sind im Rahmen der Einreihung zu berücksichtigen, sofern entsprechende Exportbeschränkungen greifen.

So klassifizieren Sie korrekt nach Dual-Use Verordnung (DU-VO)

Beim **Export** treffen Sie vermehrt auf den Hinweis, dass eine Dual-Use-Maßnahme zutreffen könnte. Dazu ist besondere Umsicht und genaue Warenkenntnis notwendig.

Kommen wir zurück auf die auf Seite 3 genannten Turbokompressoren. Unter dieser Warentarifnummer wird die **Maßnahme 478** Dual-Use-Verordnung aufgerufen.

Auf der rechten Seite finden Sie dazu die Bedingungen, Rechtsvorschriften und geltende Fußnoten.



EZT-Online Ausfuhr

Fußnoten

Suchkriterien

Einreihung Suche

Recherche Inhaltsverzeichnis

Texte

Hilfe

zurück

eingegebene Suchkriterien:

maßgeb. Zeitpunkt:

06.09.2025

Warennummer:

8414 8011

Warenbeschreibung:

einseitig

Maßnahme

ZC/AE	Gebietscode	Min-Schl.	Maßnahmeart	Maßnahmen	Beginn	Ende	Weitere Informationen
-	1006	478	Ausfuhrerlaubnis (DUAL USE)	Weitere Informationen siehe Bedingungen	08.11.2024	-	Bedingungen Rechtsvorschrift Fußnoten

TARIC-Fußnoten

Fußnotenart-Nr.	Text der Fußnote
CD 464	Gemäß Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geltenden Fassung ist die Ausfuhr genehmigungspflichtig, wenn die angemeldeten Waren in "DU"-Fußnoten, die mit der Maßnahme verbunden sind, beschrieben sind.
DU 006	Waren der Nummer 090010 der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.
DU 007	Waren der Nummer 090010 der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.
DU 009	Waren der Nummer 090010 der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.
DU 418	Waren der Nummer 090040 der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.
DU 686	Waren der Nummer 282330 der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.

Ein Klick auf den Eintrag Fußnoten zeigt die möglichen zutreffenden Fundstellen in der Dual-Use-Verordnung.

Sie können direkt aus dem EZT in die DU-Verordnung springen. Klicken Sie dazu im oberen Bereich des Bildschirms auf ‚Texte‘ und dann ‚Inhaltsverzeichnis‘. Es öffnet sich eine Übersicht mit den im EZT-Gesetzestexten, für dieses Beispiel benötigen wir das Außenwirtschaftsrecht, AWR – Dual-Use-VO – Anhang I – (A 0201).

Gehen Sie auf die im ETZ genannten TARIC-Fußnoten, z. B. 0B004b

Gesamt	0B004
Inhalt Teil I Allgemeine Anmerkungen Abkürzungen Bezugsbestimmungen Teil II – Kategorie 0 0A 0B 0C 0D 0E Teil III – Kategorie 1 1A 1B 1C 1D 1E Teil IV – Kategorie 2	Anlagen zur Herstellung oder Konzentration von Schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen und besonders konzentrierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür, wie folgt: a. Anlagen zur Herstellung von Schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen wie folgt: 1. Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschanlagen; 2. Ammoniak-Wasserstoff-Austauschanlagen; 3. kombinierte Elektrolyse- und katalytische Austauschanlagen (Combined Electrolysis and Catalytic Exchange, CECE); 4. kombinierte industrielle Refinerie- und katalytische Austauschanlagen (Combined Industrial Refining and Catalytic Exchange, CIRCE); 5. intermetallische Wasserstoff-Wasser-Austauschanlagen (Bimetallic Hydrogen-Water exchange, BHW); b. Ausrüstung und Bestandteile wie folgt: 1. Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschskolonnen mit Durchmessern größer als 1,5 m, geeignet zum Betrieb bei Drücken größer als 2 MPa; 2. einstufige Niederdruck (d. h. 3,2 MPa) Zentrifugalgebläse oder Kompressoren für die Umwälzung von Schwefelwasserstoff (d. h. Gas mit mehr als 70 Gew.-% Schwefelwasserstoff (H ₂ S)) mit einem Durchmesser größer als 5 m/h bei einem Ansaugdruck größer als 1,8 MPa und ausgelegt mit Dichtungen, konstruiert zum Gebrauch bei flüssigem H ₂ S; 3. Ammoniak-Wasserstoff-Austauschskolonnen mit einer Höhe größer als 38 m und Durchmessern von größer als 1,5 m, geeignet zum Betrieb bei Drücken größer als 15 MPa.

Wird Ihre Ware hier beschrieben, so unterliegt sie sehr wahrscheinlich der Genehmigungspflicht.

GUT ZU WISSEN

Die Güterlisten

Die Güterlisten finden Sie mit weiteren fachspezifischen Erläuterungen auf der Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Zu den Güterlisten zählen die Ausfuhrliste, die Dual-Use-Verordnung sowie das Umschlüsselungsverzeichnis. Hier gelangen Sie zur Übersicht des BAFA: <https://bit.ly/45Q3LjN>

Mit der Entscheidung, ob Ihre Güter in den Güterbeschreibungen der **Ausfuhrliste**, der **Dual-Use-Liste** oder anderen relevanten Verordnungen aufgeführt sind – oder nicht – übernehmen Sie auch die Verantwortung für den weiteren Ablauf des Im- oder Exports. Darunter fallen u. a.

- 🌐 die Einhaltung der Vorgaben aus dem CO₂-Grenzausgleichssystem,
- 🌐 die Beachtung interner und externer Compliance-Richtlinien,
- 🌐 ggf. die Antragstellung bei zuständigen Behörden wie dem BAFA oder dem Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Darauf müssen Sie bei Anträgen in der EU achten

Wenn Sie bei EU-Behörden einen Antrag stellen – etwa auf **Ausfuhrgenehmigung** oder ein **Lizenzverfahren** im Lebensmittelbereich oder ein **Ursprungszeugnis** oder eine **Präferenzbescheinigung** – müssen Sie stets die in der EU geltenden Warentarifnummern verwenden. **Das bedeutet:** Die Warentarifnummer kann sich ab der 7. Stelle je nach Bestimmungs- oder Herkunftsland unterscheiden. Denn nur die ersten 6. Stellen basieren auf dem international harmonisierten System und sind weltweit einheitlich. Doch die Bestimmungen im Partnerland können dazu führen, das Importeur oder Exporteur abweichende Warentarifnummern auf den Dokumenten verwenden.



ACHTUNG

Verlassen Sie sich nicht ungeprüft auf die Warentarifnummern von Kunden oder Lieferanten. Überprüfen Sie jede Nummer eigenständig, um rechtliche Risiken und fehlerhafte Anträge zu vermeiden.

Die sechs Allgemeinen Vorschriften

Die Einreihung von Waren erfolgt nach einer oder mehreren der sechs Vorschriften. Diese finden Sie auch im Elektronischen Zolltarif (EZT) unter dem Reiter **Warennomenklatur**, Ausfuhr wie Einfuhr. Im oberen linken Bereich der Ansicht finden Sie einen Hinweis zu den allgemeinen Vorschriften.

1. Die **Überschriften** von Abschnitten, Kapiteln und Teilkapiteln dienen nur zur Orientierung, nicht zur rechtlich verbindlichen Einreihung.
2. Jede Anführung von Waren in einer Position gilt auch für die unvollständigen oder unfertigen Waren, wenn sie im vorliegenden Zustand die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale der vollständigen oder fertigen Waren haben. Jede Anführung eines Stoffes in einer Position gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen.

3. Kommen für die Einreihung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Vorschrift 2 b) oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Positionen in Betracht, so wird wie folgt verfahren: Die Position mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Positionen mit allgemeiner Warenbezeichnung vor. Mischungen, Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und für den Einzelverkauf aufgemachte Warenzusammenstellungen, die nach der Allgemeinen Vorschrift 3 a) nicht eingereiht werden können, werden nach dem Stoff oder Bestandteil eingereiht, der ihnen ihren wesentlichen Charakter verleiht, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann (RV A 113B000). Ist die Einreihung nach den Allgemeinen Vorschriften 3 a) und 3 b) nicht möglich, werden die Waren der von den gleichermaßen in Betracht kommenden Positionen in dieser Nomenklatur zuletzt genannten Position zugewiesen (RV A113C000).
4. Waren, die nach den vorstehenden Allgemeinen Vorschriften nicht eingereiht werden können, werden in die Position der Waren eingereiht, denen sie am ähnlichsten sind.
5. **Behältnisse** für Fotoapparate, Musikinstrumente, Waffen, Zeichengeräte, Schmuck und ähnliche Behältnisse, die zur Aufnahme bestimmter Waren oder Warenzusammenstellungen besonders gestaltet oder hergerichtet und zum dauernden Gebrauch geeignet sind, werden wie die Waren eingereiht, für die sie bestimmt sind, wenn sie mit diesen Waren gestellt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
6. Maßgebend für die Einreihung von Waren in die **Unterpositionen** einer Position sind der Wortlaut dieser Unterpositionen, die Anmerkungen zu den Unterpositionen und – sinngemäß – die vorstehenden Allgemeinen Vorschriften.

Auf diese Vorschriften werden auch bei der Erteilung verbindlicher Zolltarifauskünfte (vZTA) verwiesen. In der Begründung finden sich dann Verweise auf AV1 oder AV3 oder ähnliches.

Die Datenbank für verbindliche Zolltarifauskünfte

Die Europäische Kommission bietet für die erteilten Verbindlichen Zolltarifauskünfte eine Datenbank an. In der Antragstellung kann ein Unternehmen der Veröffentlichung der eigenen vZTA widersprechen.

Die Datenbank kann jedoch dem verantwortlichen Mitarbeiter helfen, die korrekte Warentarifnummer zu identifizieren. In der Begründung gibt die Zollverwaltung an, welche der oben genannten Allgemeinen Vorschriften zur Anwendung kamen. Aber auch andere Kriterien werden dargelegt. Zum Beispiel können bei der Entscheidung bei Lebensmitteln auch Struktur und Geschmack eine Rolle spielen.

Autorin: Kerstin Velhorst



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Wie klassifiziere ich meine Waren richtig? Mit dieser Checkliste reihen Sie Ihre Waren sicher in den Zolltarif ein

Die korrekte Einreihung in den Zolltarif ist das A und O im internationalen Warenaustausch. Ist die Warentarifnummer falsch, können drastische Konsequenzen für Ihr Unternehmen entstehen. Diese ergeben sich aus dem Außenwirtschaftsgesetz, dem Steuergesetz und Zollrecht. Daher finden Sie hier, eine vollständige Arbeitshilfe für Ihren Außenhandels-Alltag.



EINREIHUNG IN DEN WARENTARIF



Schritt für Schritt zur sicheren Bestimmung der Warentarifnummer	Ja	Nein
Kennen Sie Ihre Waren? Was auf den ersten Blick selbstverständlich klingt, ist es nicht. Nicht immer sind alle Eigenschaften der gehandelten oder verwendeten Waren bekannt. Eigenschaften, die die Einreihung beeinflussen, können Werte aus der Zusammensetzung sein. Hier können bei Lebensmitteln Inhaltsstoffe wie Zucker, Alkohol oder Stärke ausschlaggebend sein, Leistungszahlen bei Akkus oder Motoren.	☐	☐
Haben Sie die Warentarifnummern für Im- und Export korrekt bestimmt? Die Warentarifnummern für Im- und Export stimmen nur in den ersten acht Stellen überein. Für den Import werden zusätzlich drei weitere Stellen benötigt (Stellen 9 bis 11). Diese enthalten wichtige Informationen, etwa zu Einfuhrregelungen aus bestimmten Ländern, steuerrechtlichen Vorgaben oder zur Produktdifferenzierung . So lassen sich beispielsweise bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren mit der Warentarifnummer 8507 60 00 über die Stellen 9 bis 11 unterschiedliche Leistungsklassen und Verwendungszwecke erfassen – entscheidend für die korrekte Einreihung und Besteuerung im Importverfahren. Weltweit sind die Warentarifnummern bei den Anwenderstaaten des HS in den ersten 6 Stellen einheitlich.	☐	☐
Kennen Sie die Erläuterungen und Hilfen im elektronischen Zolltarif (EZT)? Neben den Warentarifnummern selbst, bietet der elektronische Zolltarif einige Hilfen an. Sie finden auf Höhe der Positionen, also beim 4-Steller, Erläuterungen zum Einsatz dieser Warenposition. Klicken Sie auf den Begriff ‚Erläuterung‘, öffnet sich eine Übersicht, mit weiteren Ausführungen, was mit dieser Position gemeint ist. Da werden Art der An- oder Verwendung, Zusammensetzung oder Verkaufsgebinde angesprochen. Im Verlauf der Erläuterungen finden sich auch Ausführungen, welche Waren nicht dazu zählen. Die Erklärungen sind mit Hinweisen angereichert, wo die ausgeschlossenen Waren zu finden sind. Probieren Sie es aus!	☐	☐
Kennen Sie die sechs allgemeinen Vorschriften? Der Warentarif ist in 21 Abschnitte unterteilt, beginnend mit lebenden Tieren hin zu verschiedenen Waren und Kunstgegenständen. Dazwischen liegen oftmals feine, manchmal gröbere Unterteilungen bei den Waren. Die allgemeinen Vorschriften leiten den Wirtschaftsbeteiligten durch die Anwendung. Sie sind unter anderem im elektronischen Zolltarif (EZT-Online) in der Sicht ‚Warennomenklatur‘ zu finden. Machen Sie sich mit den Allgemeinen Vorschriften vertraut. Sie helfen im sicheren Umgang mit der Datenbank.	☐	☐

Autorin: Kerstin Velhorst

LESERFRAGEN

Mein Kunde möchte eine andere Warentarifnummer auf der Rechnung

FRAGE Unser Kunde mit Sitz in Tunesien möchte seit einigen Wochen, dass wir eine andere Warentarifnummer auf die Rechnung, das Ursprungszeug-

nis (UZ) und die dazugehörige Packliste schreiben, als sonst. Hierzu gibt er uns auch Vorgaben, die wir allerdings nicht nachvollziehen können. Ist das zulässig?

ANTWORT Nein. Sie sind auf dem richtigen Weg, die Vorgaben Ihres Kunden zu prüfen! Keinesfalls dürfen Sie ungeprüft Warentarifnummern auf Wunsch von Lieferant oder Warenempfänger übernehmen.

Der Hintergrund der Bitte mag eine Veränderung in den zu zahlenden Importzollsätzen in Tunesien sein oder anderen importrelevanten Vorgaben. Das könnte beispielsweise das Erstellen von Dokumenten oder Beantragen von Zertifikaten für den Import sein. Es gibt freizugängliche Datenban-

ken, die auch die Zolltarifnummern Tunesiens beinhalten. Prüfen Sie diese gegebenenfalls. **Wichtig ist immer, dass Sie die Warentarifnummern verwenden, die für Sie gelten.**

Das Notieren einer Warentarifnummer oder auch nur des HS-Codes auf einem Ursprungszeugnis, wird von der ausstellenden Industrie- und Handelskammer in der Regel abgelehnt. Muss die Nennung aufgrund eines Akkreditivs erfolgen, so nutzen Sie dazu die Rückseite des UZ.

Muss ich die Zolltarifnummer auf der Lieferantenerklärung prüfen?

FRAGE Lieferantenerklärungen werden bei uns automatisch aus dem System (SAP) erstellt

und genauso eingelesen. Muss ich die Zolltarifnummer immer noch auf der Lieferantenerklärung prüfen?

ANTWORT Ja. Wenn Sie eine Lieferantenerklärung erhalten, sollten Sie unbedingt die aufgeführte Zolltarifnummer prüfen. Nur wenn die Erklärung des Lieferanten zu einer Ware mit der tatsächlich von Ihnen bezogenen Ware übereinstimmt, kann die Lieferantenerklärung verwendet werden. Andernfalls ergibt sich kein Zusammenhang zwischen Ihrer Kalkulation und den eingesetzten Materialien.

Der Umstand dass die Lieferantenerklärungen automatisiert erstellt werden, vereinfacht die Erstellung oder auch das Einlesen. Es können jedoch auch systemseitig Fehler entstehen.

Es könnten Updates bei Warentarifnummern, Preisen oder Regelwerk nicht (rechtzeitig) hochgeladen worden sein.

Und auch umgekehrt: Stellen Sie Lieferantenerklärungen aus, müssen Sie von Ihren Vorgängen ausgehen und dürfen nicht ungeprüft auf vorausgefüllte Vordrucke Ihren Stempel und Unterschrift setzen. Prüfen Sie auch immer die Länder einer Lieferantenerklärung. Können Sie alle gewünschten Länder bestätigen? Auch bei systemgesteuerten Präferenzkalkulationen ist eine Kontrolle wichtig. Nicht immer sind alle Einstellungen im System korrekt, und eine falsche Berechnung findet ihren Weg auf Ihre Präferenzaussage.

GASTBEITRAG



Kerstin Velhorst verfügt über 35 Jahre Berufserfahrung im internationalen Warenaustausch, Zollverfahren, Dokumentenverkehr und Präferenzabwicklung. Sie ist Betriebswirtin, Fachbuchautorin und Dozentin für zollfachliche Themen sowie SAP-GTS-Beraterin.“

So beantragen Sie eine verbindliche Zollltarifauskunft (vZTA) für Ihre Waren

Die korrekte Ermittlung der Warentarifnummer ist für den internationalen Warenhandel fundamental. Eine gute Möglichkeit für mehr Sicherheit ist die Beantragung einer verbindlichen Zollltarifauskunft. Mit dem kostenlosen Service der Zollverwaltung können Unternehmen auf Rechtssicherheit bauen, die eine sichere Basis bei der Importkalkulation wie für die Exportkontrolle ist.

Die verbindliche Zollltarifauskunft

In jedem Antrag, den ein Unternehmen im internationalen Warenaustausch abgibt, ist dieses verpflichtet, die zu den Waren gehörigen Codierungen anzugeben. Die Verpflichtungen daraus sind vielfältig. Daher gibt die Möglichkeit der Einreihung von Waren durch die Zollverwaltung größtmögliche Sicherheit.



ACHTUNG

Beachten Sie: Diese Zollltarifauskunft ist verbindlich. Antragsteller und Zollbehörden müssen sich gleichermaßen an die Auswirkungen dieser Auskunft halten.

Eine vZTA ist eine rein warenbezogene Auskunft

Die verbindliche Zollltarifauskunft ist eine rein warenbezogene Auskunft über die im Antrag genannten und beschriebenen Waren.

Beachten Sie bitte auch, dass eine vZTA nur für beantragten Waren gilt. Ändern sich die Eigenschaften aufgrund von Innovation, am Markt verfügbaren Komponenten oder anderen Umständen, so kann die vZTA ihre Gültigkeit verlieren.

Ein Aspekt bei Antragstellung ist die Zuordnung der Importzölle von Waren beim Einkauf. Ändert sich dieser Importzollsatz, hat der Antragsteller keinen Anspruch auf Zollsätze, die bei Antragstellung galten.

Die Gültigkeit einer vZTA

Die vZTA hat eine Gültigkeit von drei Jahren und ist EU-weit gültig.



MEIN TIPP

Die Praxis hat gezeigt, dass eine vZTA trotz EU-weiter Gültigkeit nicht immer in allen EU-Ländern akzeptiert wird. Eine vZTA sollte daher in dem Mitgliedstaat der EU beantragt werden, in dem sie auch später vorgelegt werden soll.

Dies hat die Vorteile, dass die Möglichkeit der Nachfrage bzw. Klärung von Problemen durch die erteilende Behörde besteht und die vZTA in der entsprechenden Sprache erstellt wird. Die Übersetzungen von Unterlagen können jederzeit von den Zollstellen verlangt werden.

Die Antragstellung

Einen Antrag auf eine verbindliche Zollltarifauskunft kann jeder Wirtschaftsbeteiligte stellen. In Deutschland werden die Anträge elektronisch im Zollportal eingestellt. Dafür ist eine Authentifizierung erforderlich.

Nach erfolgter Registrierung können die Antragsdaten über die Schnittstelle „Dienstleistung – Verbindliche Zollltarifauskunft“ eingegeben werden. Eine eingebundene Ausfüllhilfe in PDF-Format unterstützt den Antragsteller.

Mit dem Antrag können technische Unterlagen, Beschreibungen oder Bilder eingereicht werden, die zur Einreihung der Warentarifnummer hilfreich sein können.

Der Antragsteller ist automatisch Inhaber einer vZTA.

Die Kosten einer vZTA

In der Regel ist die Antragstellung für Ihr Unternehmen kostenlos. Bitte beachten Sie, es können jedoch Gebühren für Analysen

oder Gutachten von Sachverständigen anfallen, sofern diese entstehen.

Erteilte vZTAs müssen in Zollanmeldungen angegeben werden

Existiert eine vZTA, so ist sie im Zollantrag mittels Codierung C626 plus der Registrierungsnummer anzugeben. Das gilt sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr.

Die Dauer der Antragstellung

Die Dauer der Antragstellung kann sehr unterschiedlich sein. Einen positiven Einfluss hat die proaktive Übermittlung aller notwendigen Unterlagen, die es der Zollverwaltung ermöglichen, mit der Untersuchung zu starten und diese zu vollenden. Planmäßig sollte die Auskunft nach 120 Tagen vorliegen, andernfalls wird der Antragsteller entsprechend informiert.

Datenbank für EU-weit ausgestellte vZTAs

Eine vZTA kann Ihnen als antragstellendes Unternehmen Sicherheit geben, aber es gibt noch einen weiteren Aspekt: In der EU werden von allen 27 Ländern verbindliche Zolltarifauskünfte beraten und diese auf Grundlage der sechs Allgemeinen Vorschriften erteilt. Diese Datenbank können Sie nach Waren-tarifnummern oder ausstellenden EU-Ländern filtern und nach Erklärungen und Bildern forschen, die die größte Übereinstimmung mit der eigenen Ware aufweist. Die Grundlage einer vorhandenen vZTA kann somit EU-weit hilfreich sein.

Die Daten der Datenbank enthalten keine individuellen Auskünfte zu den Antragstellern oder Inhabern. Möchte ein Unternehmen nicht, dass die beantragte vZTA aufgelistet wird, kann es einer Veröffentlichung widersprechen.



MEIN FAZIT

Eine verbindliche Zolltarifauskunft ist eine gute Möglichkeit für mehr Sicherheit.

Autorin: Kerstin Velhorst

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Kerstin Velhorst

KURZMELDUNGEN

Intrastat: Portugal verlangt 10-stellige Warentarifnummern bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Während in Deutschland die Ein- und Ausgangsmeldungen für die Intrastat-Meldungen auf 8-stelligen Warentarifnummern basieren, müssen meldepflichtige Unternehmen in Portugal beim Melden von Warenlieferungen aus anderen EU-Staaten die 10-stellige Warentarifnummer verwenden.

Intrastat-Meldungen: EU-Mitgliedstaaten fordern unterschiedliche Detailangaben

Die 10-stellige Nummer ist eine erweiterte Klassifizierung von Waren, die auf dem internationalen harmonisierten System basiert. Sie ermöglicht eine sehr präzise Erfassung der gehandelten Produkte. In der EU gibt es regionale Besonderheiten der einzelnen Staaten. So fordern einige Staaten das Nennen der Transportmittel und genaue Ursprungsangaben bei Eingang und Versand. Die Einzelheiten sind in nationalen Merkblättern zur Intrastat nachzulesen.

Für Portugal sind die erforderlichen Codenummern im portugiesischen Warenverzeichnis zu finden.



HINWEIS

Neben der Länge der Warentarifnummern, wurden auch die Grenzwerte für die Meldeschwellen in Portugal angepasst.

Autorin: Kerstin Velhorst

Unterjährige Änderungen der Warentarifnummern

Die meisten Warentarifnummern bleiben über Jahre hinweg gleich. Doch es gibt immer wieder Änderungen, meist zum Jahreswechsel, doch auch unterjährig können sich Änderungen ergeben.

Handeln Sie bei unterjährigen Änderungen der Warentarifnummern

Unterjährige Warentarifnummern kommen selten vor. Diese Änderungen werden über das statistische Bundesamt oder auch über die Zollverwaltung im Rahmen des elektronischen Zolltarifs (EZT) bekannt gegeben. Die Änderungen betreffen auch Zollaussetzungen und Zollkontingente

Das Frühjahr 2025 war in Bezug auf die Zölle turbulent. Die Änderungen der Importzollsätze beispielsweise für Waren aus den USA wurden im ersten Quartal 2025 verhandelt und in den darauffolgenden Monaten umgesetzt. Diese Änderungen in den Importzollsätzen können Sie nun im EZT nachlesen und anwenden.

Wenn Sie den EZT aufrufen, finden Sie im oberen Teil der Datenansicht in blauer Schrift den Hinweis „Mitteilungen“. Kli-

cken Sie auf den Hinweis und es öffnet sich eine Übersicht der Änderungen.

Unter den Punkten drei, vier und fünf finden Sie unterjährig beendete oder geänderte Nomenklatureinträge sowie Einreihungsentscheidungen mit den jeweiligen Gültigkeitsdaten. Zu den Änderungen zählen Reformen bei den Warenbeschreibungen, Unterlagencodierungen und Importzollsätze.



MEIN TIPP

Prüfen Sie unter: <https://bit.ly/3JY9knD> rechtzeitig und regelmäßig die Bekanntmachungen im EZT!

Autorin: Kerstin Velhorst